



DIE BAUBEHÖRDE DER
MARKTGEMEINDE TREFFEN
AM OSSIACHER SEE

Datum: 12.10.2016
Abteilung: Bauamt
Aktenzahl: 2-131-9-3471-15-UNC
Auskünfte: Ing. Christian Unterkofler
Telefon: 0 42 48 / 28 05 – 10
Fax: 0 42 48 / 28 05 – 25
E-Mail: christian.unterkofler@ktn.gde.at
Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und das Aktenzeichen anführen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Eingabe vom 10.08.2016 haben

**Veronika Rauter-Pichler u. Johann Pichler vertreten durch
Skrube, Dr. Harald u. Hundegger, Dr. Bern.**

in Kanzelhöhe 38, 9521 Kanzelhöhe

um die Erteilung der Baubewilligung für das auf dem Grundstück(en) Nr.: **493/4**,
KG: **Ossiachberg**, EZ: **101**, zu errichtende Bauvorhaben

Änderung des genehmigten überdachten Stellplatzes

angesucht.

Hierüber wird eine mit einem Augenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 25. Oktober 2016 um 08:00 Uhr

anberaumt.

Rechtsgrundlagen: § 16 der Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996, LGBl. Nr. 62, zuletzt in
der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 31/2015 i.d.g.F.
§§ 40 bis 42 u. § 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991
(AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes
BGBl. Nr. 161/2013 i.d.g.F.

Die Amtsabordnung tritt an Ort und Stelle zusammen. Diese Kundmachung gilt auch für die Zeit
dieser Ausschreibung noch nicht bekannten, durch diese Baumaßnahme berührten weiteren
Personenkreise bzw. Interessenten (z.B. nicht verbücherte Rechte von Interessenten).

Sie werden als Beteiligte eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung zur Verhandlung persönlich zu
erscheinen oder bevollmächtigte Vertreter zu entsenden, die zur Abgabe endgültiger Erklärungen
ermächtigt sind. Die Vertreter haben sich mit ordnungsgemäßer auf Namen oder Firma lautender
schriftlicher Vollmacht auszuweisen.

Von den Teilnehmern an der mündlichen Verhandlung vorbereitete schriftliche Erklärungen müssen nach § 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, i.d.g.F., bei der Verhandlung verlesen werden, um als wirksame Erklärung in die Verhandlungsschrift aufgenommen zu werden.

Die dem Bauansuchen zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen liegen beim Bauamt der Marktgemeinde Treffen während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwochs zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsicht durch die Beteiligten auf.

Die Kundmachung zur Bauverhandlung hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung subjektiv öffentlich rechtliche Einwendungen erhebt.

Gemäß § 42 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, i.d.g.F., kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig subjektiv öffentliche rechtliche Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen zu erheben. Solche subjektiv öffentlich rechtliche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Im Falle der Verhinderung des Antragstellers aus wichtigen Gründen wird daher um sofortige Mitteilung an die Baubehörde ersucht, um allenfalls den Termin verschieben zu können.

Der Bauwerber wird beauftragt, den Standort des Bauvorhabens an Ort und Stelle auszuflocken.

Hinweis auf Rechtsfolgen:

Da die gegenständliche mündliche Verhandlung durch Anschlag in der Gemeinde kundgemacht und die Anrainer persönlich geladen wurden, bleiben im weiteren Verfahren über die Erteilung der Baubewilligung nur jene Anrainer Parteien, die spätestens bei der mündlichen Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 23 Abs. 3 der Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996, LGBl. Nr. 62, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2012 i.d.g.F., erhoben haben.

Für den Bürgermeister:
Der Baureferent

GV Ing. Georg Marginter e.h.


F. d. R. d. A.:
Ing. Christian Unterkofler

Ergeht an:

(nachweislich)

- | | |
|----------------------|--|
| Bausachverständiger | 1. Verwaltungsgemeinschaft - Baudienst, , M. Friedrichstr 4, 9500 Villach-Innere Stadt |
| Bauwerber/Eigentümer | 2. Johann Pichler, , Kanzelhöhe 38, 9521 Kanzelhöhe |
| | 3. Veronika Rauter-Pichler, , Kanzelhöhe 38, 9521 Kanzelhöhe |
| Bevollmächtigter | 4. Skrube,Dr.Harald u.Hundegger,Dr.Bern., , Peraustr. 33, 9500 Villach |

- | | |
|-----------------------|---|
| Anrainer | 5. Annemarie Kronawetter, , 10.-Oktober-Straße 24, 9551 Steindorf am Ossiacher See |
| | 6. Dipl.Ing. Gernot Ludescher, , Genottehöhe Straße 32, 9504 Villach |
| | 7. Republik Österreich (Österreichische Bundesforste), , Stiftgasse 1, 9872 Millstatt |
| | 8. Hans-Werner Witschurke, , Ithweg 6A, D-13467 Berlin |
| Sonstiger Beteiligter | 9. Gerlitzten - Kanzelbahn - Touristik Gesellschaft m.b.H. & Co KG, , Kanzelplatz 2, 9520 Sattendorf |
| | 10. KNG - Kärnten Netz GmbH, Betriebsstelle Villach, Ing.Kurt Winkler, Magdalenenstr 81, 9500 Villach |
| | 11. KNG - Kärnten Netz GmbH. TA-Ag Erdgas, DI. Bernhard Anderiasch, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee |
| | 12. KNG - Kärnten Netz GmbH., 110 kV Leitung, Ing. Dietmar Trapitsch, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt,03.Bez.:Innere Stadt |
| | 13. Marktgemeinde Treffen, , Marktplatz 2, 9521 Treffen am Ossiacher See |
| | 14. Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See Wassermeister, Dietmar Glanzer, Marktplatz 2, 9521 Treffen am Ossiacher See |
| | 15. Telekom Austria für Stmk und Kärnten, , Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz - Gösting |
| | 16. WASSERVERBAND OSSIACHER SEE, , Rabensdorf 45, 9560 Feldkirchen in Kärnten |
| Gutachter | 17. Bezirksforstinspektion Villach, Ing. Martin Brandstätter, M. Friedrichstr 2, 9500 Villach-Innere Stadt |

**Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag gem. § 9 Abs. 3 K-BO 1996
Planer gem. § 16 Abs. 2 lit. e der Kärntner Bauordnung 1996-K-BO 1996, LGBl.Nr. 62/1996
i.d.g.F.:**

Planverfasser	Bauunternehmen Ing. Peter Bernsteiner GmbH, , Millstätterstraße 37, 9521 Treffen bei Villach
---------------	--

